

FEUER

F82

MILCHGELDERSATZ

Nach einem im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) ersatzpflichtigen Feuerschaden sind entgangenes Milchgeld - bei Mutterkuhhaltung tatsächlich aufgewendete Kosten durch notwendigen Milchzukauf - auf erstes Risiko mit einer Versicherungssumme von ATS 100.000,-- (EUR 7.267,28) mitversichert.

Für die Berechnung der Entschädigung werden das Entgelt des Vormonates bzw. die nachgewiesenen Kosten des Milchzukaufs herangezogen.

Die Haftungszeit beträgt nach einem Brandschaden 30 Tage
 bei Stromtod 7 Tage
 bei Blitzschlag auf der Weide 7 Tage